



Investment Funds – 31. März 2023

CSSF Mitteilung bezüglich SFDR-Fragebogen

Am 24. März 2023 veröffentlichte die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde („**CSSF**“) eine weitere Mitteilung in der die CSSF die Akteure des Luxemburger Investmentfondsbereiches darauf hinweist, dass die in der Pressemitteilung der CSSF vom 27. Juli 2022 angekündigte Erhebung diverser Daten in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, wie abgeändert („**SFDR**“), nun umgesetzt werden soll.

Die folgenden Dienstleister:

- OGAW-Verwaltungsgesellschaften mit Sitz in Luxemburg oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in Bezug auf alle von ihnen verwalteten in Luxemburg domizilierten OGAW,
- zugelassene AIFM mit Sitz in Luxemburg in Bezug auf alle in Luxemburg domizilierten regulierten und unregulierten AIF (einschließlich ELTIFs), die sie verwalten,
- zugelassene AIFM mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union in Bezug auf alle in Luxemburg domizilierten regulierten AIFs sowie in Luxemburg domizilierte unregulierte AIFs (nur wenn sie als ELTIFs qualifizieren), die sie verwalten,
- registrierte AIFMs, gemäß Artikel 3(3) des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über alternative Investmentfondsmanager, wie abgeändert, mit Sitz in Luxemburg oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Bezug auf alle in Luxemburg domizilierten regulierten AIFs, die sie verwalten,
- Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung („**IORPs**“), die dem Gesetz vom 13. Juli 2005 unterliegen,

sind aufgerufen bis zum 15. Juni 2023 Informationen über die vorvertraglichen Produktinformationen, entweder über das eDesk oder über das sogenannte S3 System (*simple storage service*) Verfahren, gemäß dem hierzu von der CSSF zur Verfügung gestellten *User Guide* einreichen.

Die Meldung der SFDR-Daten ist für sämtliche Teilfonds eines OGAWs, AIFs und / oder IORPs obligatorisch. Die Daten sind für jeden Investmentfonds, sowie Teilfonds anzugeben, unabhängig davon, ob es sich um SFDR Artikel 6, Artikel 8 oder Artikel 9 Investmentfonds handelt.

Bitte beachten Sie, dass dieses Reporting durch die Dienstleister selbst vorzunehmen ist. Das German Desk von KLEYR GRASSO steht Ihnen aber für alle Fragen, die Sie in diesem Zusammenhang haben, gerne zur Verfügung.

KLEYR GRASSO | Kontakt

[MevlÜde-Aysun Tokbag](#), Partner, Head of German Desk | Practice Group

[Fabian Frankus](#), Senior Associate

[Garry Reuland](#), Senior Associate

[Stefanie Kreuzer](#), Senior Associate